

### Neuerliche Fristerstreckung für die Vermögensanmeldung.

Wien, 30. Mai.

Wie verlautet, dürfte morgen eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen erlassen werden, durch welche die Frist für die Vermögensanmeldung und die damit verbundenen Folgen neuerlich um vierzehn Tage verlängert wird. Es wird beigelegt werden, daß dies die endgültig letzte Verlängerung der Frist sein wird. Durch die neue Verordnung wird die Frist, binnen welcher österreichische Staatsschuldenspapiere bei Banken hinterlegt und angemeldet sein müssen, bis zum 15. Juni, die Frist für die Anmeldung der übrigen Vermögensschaften bis 30. Juni verlängert werden. Es muß also jeder seine Staatspapiere bis zum 15. Juni bei einer Bank in Verwahrung gegeben haben, widrigenfalls die Zinszahlung erlischt und sonstige Rechtsfolgen eintreten. Die Verlängerung der Frist war, wie erklärt wird, notwendig, weil die Durchführung der Anmeldungen, namentlich auch bei den Banken, auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt. In dieser Periode bleibt auch die Vermögenssperre, die jetzt schon seit zwei Monaten besteht und dem Verkehr die größten Behinderungen schafft, aufrecht.